

Rückantwort bis 23. April 2010

An  
Sport & Freizeit Hassloch GmbH  
Schäfergasse 8

65428 Rüsselsheim

**Absender:**

Name, Vorname:

Straße:

Plz, Wohnort:

Telefon:

Geburtsdatum:

eMail:

**Ansprechpartner für Buchungen in der Tennishalle:**

**Uwe Wingert**

Telefon 06142-54224, Telefax 06142-950541

eMail: info@tennisschule-uwewingert.de

## Buchungsantrag Tennishalle 2010/2011

Mitglied in der TVH-Tennisabteilung ja

Ich bin daran interessiert, einen Tennisplatz bei der Sport & Freizeit Hassloch GmbH zu buchen.

- |                          |                                |            |   |            |
|--------------------------|--------------------------------|------------|---|------------|
| <input type="checkbox"/> | Sommersaison 2010              | 26.04.2010 | - | 12.09.2010 |
| <input type="checkbox"/> | Wintersaison 2010/2011         | 13.09.2010 | - | 24.04.2011 |
| <input type="checkbox"/> | Winter-/Sommersaison 2010/2011 | 13.09.2010 | - | 11.09.2011 |
| <input type="checkbox"/> | Sommersaison 2011              | 26.04.2011 | - | 11.09.2011 |

Platz-Nr.	Wochentag	Uhrzeit von/bis	Preis in EUR/Stunde
<b>Alternativ:</b>			

Der gesamte Mietpreis ist nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung zu zahlen. Ganzjahresbuchungen werden bei der Vergabe von Spielzeiten bevorzugt. Zur Durchführung von Reparaturarbeiten sowie von sportlichen Veranstaltungen, stellt der Tennishallenbucher seinen Platz gegen Erstattung der Benutzergebühr oder Ersatzspielzeit zur Verfügung.

Datum

Unterschrift

# Sport & Freizeit Hassloch GmbH

## Sommersaison 2010

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
7.30 — 8.30	€ 7,00/Std.						
8.30 9.30 10.30 11.30 12.30 13.30 14.30 15.30 16.30	€ 10,00 /Std.						
17.30 18.30 19.30 20.30 21.30	€ 14,00/Std.						
22.30— 0.30	€ 10,00/Std.						

**10er Ticket: Abopreis + € 1,00/Std.**

## Sommer- und Wintersaison 2010/2011

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
7.30 — 8.30	€ 8,50/Std.						
8.30 9.30 10.30 11.30 12.30 13.30 14.30 15.30 16.30	€ 11,00 /Std.						
17.30 18.30 19.30 20.30 21.30	€ 18,50/Std.						
22.30— 0.30	€ 10,00/Std.						

**Einzelstunde: Abopreis + € 2,00/Std.**

## Wintersaison 2010/2011

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
7.30 — 8.30	€ 10,00/Std.						
8.30 9.30 10.30 11.30 12.30 13.30 14.30 15.30 16.30	€ 12,00 /Std.						
17.30 18.30 19.30 20.30 21.30	€ 22,50/Std.						
22.30— 0.30	€ 10,00/Std.						

**Mitglieder der TVH-Tennisabteilung erhalten einen Nachlass von € 2,00/Std.**

## Hallenordnung der Sport & Freizeit Hassloch GmbH

- Die Tennishalle ist ausschließlich für den Tennissport zu benutzen. Eine anderweitige Nutzung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erfolgen.
- Das Betreten der Halle und der dazugehörigen Nebenräume ist nur spielberechtigten Personen gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- Die Tennishalle ist **nur mit sauberen Tennisschuhen** zu betreten. Profilerte Tennisschuhe können getragen werden, wenn das Schuhsohlenprofil sorgfältig gereinigt ist.
- Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Grundsätzlich ist nach einer Spielzeit von 55 Minuten, eine Platzpflege von fünf Minuten vorzunehmen. Der pünktliche Spielbeginn für die nachfolgende Benutzung ist sicherzustellen. Die Nutzung ist auf die angemietete/belagte Spielzeit begrenzt.

- Die Platzpflege ist entsprechend dem angebrachten Hinweisschild vorzunehmen.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist nur für den sportlich notwendigen Bedarf gestattet.
- Das Verhalten in der Halle ist so einzustellen, daß keine nennenswerte Beeinträchtigung des Spielbetriebes auf benachbarten Plätzen erfolgt.
- Abfälle sind persönlich, in dafür bereitstehende Behältnisse, zu entsorgen.
- Bei manueller Steuerung der Hallenbeleuchtung ist nach dem Ende der Spielzeit, wenn keine nachfolgende Benutzung gegeben ist, die Spielplatzbeleuchtung abzuschalten.
- Umkleide-, Duschräume und Toiletten sind sauber zu halten. Sie sind nur für den ihnen zugedachten Zweck zu benutzen. Auf

- eine angemessene Verwendung von Wasser und Licht ist zu achten.
- Aufgetretene Mängel am Bauwerk oder an Einrichtungsgegenständen sind dem Vermieter bei Erkennen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Behebung dieser Mängel zum Schutz von Personen oder Sachen notwendig ist.
- Für Sachbeschädigungen aller Art haftet der einzelne Verursacher ohne Einschränkung. Bei Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen haftet für Sachschäden der Organisator/Träger der Veranstaltung. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust von Kleidung und Wertsachen.
- Eine Untervermietung gegen Entgelt ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet. Bei an Dritte überlassene Spielzeiten übernimmt der Mieter eine gesamtschuldnerische und unbeschränkte Haftung für Sachbeschädigungen.

- Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sportverletzungen aus der Nutzung der Tennishalle.
- Den Anweisungen des Vermieters oder der von ihm beauftragten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen diese Ordnung behält sich der Vermieter das Recht vor, zuwiderhandelnde Personen ohne Abmahnung von der Benutzung der Tennishallenanlage auszuschließen.
- Zur Durchführung von Reparaturarbeiten sowie von sportlichen Veranstaltungen, stellt der Mieter seinen Platz gegen Erstattung des Mietpreises oder Ersatzspielzeit zur Verfügung.
- Diese oder die jeweils gültige Fassung der Benutzungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und wird mit der Zahlung des Mietpreises anerkannt.

**Stand: März 2005**